

## REGIERUNGSRAT

21. Oktober 2015

15.174

**Interpellation Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, vom 18. August 2015 betreffend Massnahmen der Kantonalen Verwaltung, mehr inländisches Personal einzustellen und die Wiedereingliederung arbeitsloser Personen zu fördern; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### Zur Frage 1

"Wie viele Stellen schreibt die Kantonale Verwaltung pro Jahr durchschnittlich aus?"

Die folgende Aufstellung (Tabelle 1) zeigt die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen in den Jahren 2013, 2014 sowie im ersten Semester 2015. Die Kantonale Verwaltung hat pro Jahr durchschnittlich zwischen 400–450 Stellen zu besetzen. Mitgezählt sind dabei ordentliche Stellen, fremdfinanzierte Stellen, Projektstellen, Praktika und Lehrstellen.

Durchschnittlich bewerben sich rund 35 Personen pro ausgeschriebene Stelle, wobei grosse Unterschiede zu verzeichnen sind bei den Bewerbungseingängen von Teilzeitstellen mit Aufgaben in der Sachbearbeitung (teilweise über 200 Bewerbungen) und Stellen mit Aufgaben in sehr spezialisierten Fachfunktionen (beispielsweise Projektleitungen Tiefbau, Informatik).

Tabelle 1: Anzahl Stellenausschreibungen pro Jahr

Jahr	Anzahl Stellen
2013	295 Stellen
2014	490 Stellen
1. Semester 2015	254 Stellen
Durchschnitt pro Jahr (2015 hochgerechnet)	431 Stellen

## Zur Frage 2

"Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die offenen Stellen der Kantonalen Verwaltung ebenfalls mit einem zeitlichen Vorlauf den RAV zuzustellen?"

Anstellungsbehörden sind auf eine bestmögliche Auswahl von Bewerbungen angewiesen. Sie müssen auf dem heutigen Arbeitsmarkt im Bewerbungsprozess oft schnell agieren, um die passendsten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Aufgabe zu gewinnen. Dabei steht die Chancengleichheit aller Stellensuchenden im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit den Stellenreduktionen aufgrund der aktuellen Finanzlage und den damit verbundenen notwendigen Kündigungen beziehungsweise Änderungskündigungen (angeordnete Reduktionen des Beschäftigungsgrads), werden zurzeit und bis auf Weiteres die offenen Stellen der Kantonalen Verwaltung zuerst intern ausgeschrieben. Diese Sonderlösung ist vorgesehen für die Dauer der Umsetzung der Stellenreduktionen (rund 120 Stellen bis 1. Januar 2017) und wird voraussichtlich bis Mitte 2016 weitergeführt. Dabei dauert die interne Vorlaufzeit bei den Stellenausschreibungen zwei Wochen. Je nach Qualität der Bewerbungseingänge während der Vorlaufzeit werden die Stellen nach Ablauf der zwei Wochen auch extern auf dem Internet-Stellenportal des Kantons Aargau ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) sowie auf anderen geeigneten online-Stellenplattformen ausgeschrieben. Eine Stellenausschreibung dauert also in der Regel zwischen vier bis sechs Wochen. Der Regierungsrat gewichtet somit aktuell das Interesse seiner gekündigten Angestellten höher als die durch die interne Ausschreibung verursachte, vorübergehend längere Dauer einer Stellenausschreibung und eine kleine Auswahl von Bewerbungen.

Stellensuchende, die auf dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, werden von ihren Personalberatern auf die passenden Plattformen mit ausgeschrieben Stellen hingewiesen und bei der Stellensuche unterstützt. Die auf dem RAV gemeldeten Stellensuchenden sind auf Stellenausschreibungen vorbereitet und müssen sich auf passende Stellen bewerben. Ein exklusiver Vorlauf der offenen Stellen der Kantonalen Verwaltung nur für RAV diskriminiert alle anderen Stellensuchenden und liegt nicht im Interesse des Kantons als Arbeitgeber. Der Regierungsrat hält es deshalb nicht für sinnvoll, bei einer Stellenausschreibung den RAV eine exklusive Vorlaufzeit einzuräumen.

Zwischen den Departementen und den RAV wird jedoch bereits eine gute Zusammenarbeit gepflegt. So wurden beispielsweise beim Departement Gesundheit und Soziales in Zusammenhang mit der temporären Besetzung von Langzeitabwesenheiten oder zur Überbrückung von Engpässen in den letzten zwei Jahren im Bereich der Sachbearbeitung regelmässig Mitarbeitende über das RAV rekrutiert.

## Zur Frage 3

"Beurteilt der Regierungsrat die Einführung einer solchen Massnahme für die Stellen der Kantonalen Verwaltung als ein wirkungsvolles Instrument, um die erwähnten Ziele zu erreichen? Wäre eine Zusammenarbeit mit kantonsnahen Institutionen oder Firmen der Privatwirtschaft diesbezüglich möglich?"

Als Arbeitgeber ist die kantonale Verwaltung wie alle Unternehmen den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen ausgesetzt. Der Regierungsrat hat bereits mit der Beantwortung zur Frage 2 ausgeführt, weshalb er es als nicht sinnvoll beurteilt, für den Arbeitgeber Kanton Stellenausschreibungen zuerst mit einer Vorlaufzeit nur den RAV zugänglich zu machen. Die RAV pflegen einen intensiven Kontakt mit den Unternehmen im Kanton Aargau, um stellensuchende Kandidatinnen und Kandidaten vermitteln zu können. Jedes Unternehmen kann seine Stellen auf der Plattform [www.treffpunkt-arbeit.ch](http://www.treffpunkt-arbeit.ch) ausschreiben, auf die alle RAV und alle Stellensuchenden zugreifen können. Davon wird rege Gebrauch gemacht: seit 2010 sind – abhängig vom Konjunktur- und Saisonverlauf – stets zwischen 1'000 und 2'400 Stellen bei den RAV und der Pforte Arbeitsmarkt gemeldet.

Eine Mehrzahl der stellensuchenden Personen ist auch bei einem Personalvermittler oder Personalverleiher gemeldet, von denen einige mit den RAV zusammenarbeiten. Es besteht also bereits eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit Institutionen und Firmen, um die Wiedereingliederung arbeitsloser Personen zu fördern.

#### **Zur Frage 4**

"Werden vom Kanton Aargau andere spezielle Massnahmen getroffen, um mehr inländische Arbeitskräfte bei der Besetzung von öffentlichen Stellen zu gewinnen?"

Einen explizit anzustrebenden Inländervorrang lehnt der Regierungsrat aus zwei Gründen ab. Einerseits gilt es, die Chancengleichheit für alle Stellensuchenden zu wahren und den Anstellungsbehörden bei der Stellenbesetzung die bestmögliche Auswahl aus Bewerbungen aller Kategorien zu ermöglichen. Andererseits sind gestützt auf die Tatsache, dass die Kantonale Verwaltung einen geringen Anteil von ausländischen Mitarbeitenden (6 %) und einen noch geringeren Anteil von Mitarbeitenden, die im grenznahen Ausland wohnen (25 Mitarbeitende) beschäftigt, keine weiteren Massnahmen zugunsten von inländischen Stellensuchenden angezeigt.

Im Vergleich zur Bundesverwaltung bestehen für den Kanton Aargau als Arbeitgeber wesentlich andere Rahmenbedingungen. Stellen, bei welchen ausländische Bewerbende Erfolgchancen haben, sind bei der Bundesverwaltung (Sprachen, international ausgerichtete Aufgaben) in höherer Zahl vorhanden als bei der Kantonalen Verwaltung Aargau. Die Art der Aufgaben beziehungsweise die für die Aufgaben geforderten Voraussetzungen auf Seiten der Bewerbenden schränken in der Kantonalen Verwaltung die Erfolgsaussichten für ausländische Stellensuchende auch ohne spezifische Massnahmen ein. Für viele Funktionen ist es wichtig, dass Bewerbende schweiz- und eventuell sogar kantonsspezifische Anforderungen an Ausbildung oder Erfahrung möglichst passend erfüllen. Die bereits erwähnten Zahlen zum Anteil Mitarbeitende ohne Schweizer Bürgerrecht sowie der Anzahl im grenznahen Ausland wohnenden Mitarbeitenden sprechen für sich. In den Jahren 2013 und 2014 wurden in der Kantonalen Verwaltung lediglich in fünf Fällen ausländische Personen angestellt.

#### **Fazit**

Wie bereits mit der Beantwortung der (15.53) Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 24. März 2015 betreffend Entwicklung der Arbeitsverhältnisse der kantonalen Staatsangestellten ausgeführt, stehen für die Besetzung der Stellen der Kantonalen Verwaltung die Qualifikationen und nicht die Nationalität der Stellensuchenden im Vordergrund. Die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl ist Sache des Bundes (Art. 121 Bundesverfassung). Der Kanton Aargau muss allenfalls nach Inkrafttreten der Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) die entsprechenden kantonalen Erlasse anpassen.

Die Chancen auf die rechtzeitige Bewerbung und auch darauf, angestellt zu werden, sind für arbeitslose Stellensuchende unabhängig von Nationalität oder Alter intakt, wenn sie die stellenspezifischen Anforderungen erfüllen.

Die Vermittlungstätigkeit der RAV und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Kanton Aargau sind gut etabliert. Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Änderungsbedarf.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'371.—.

#### **Regierungsrat Aargau**